Infoblatt - Erasmus+ Programm des IKFK

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2026 - für WiSe 2026/2027 und SoSe 2027

Bewerbungen sind ab Mitte Januar möglich!

Teilnahmebedingungen:
- Immatrikulation an der Universität Bremen
- Mindestens ein abgeschlossenes Studienjahr vor Antritt des Auslandsaufenthaltes
- Kenntnisse der Unterrichtssprache (siehe Tabelle)
- Die Dauer eines einzelnen Erasmus-Studienaufenthaltes muss mindestens 90 Tage betragen und pro Auslandssemester werden höchstens 4 Monate gefördert.
- Es müssen ausreichend Leistungen offen sein (~25 CP)

Vorteile:
- Kompletter Erlass der Studiengebühren an der Gasthochschule
- Intensive Betreuung an Heimat- und Gasthochschule
- Sprachliche Vorbereitung
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen
- Mobilitätszuschuss nach drei Länderkategorien:

Länderkategorie I	Länderkategorie II	Länderkategorie III
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Tepublik, Türkei, Ungarn
600 € / Monat	540 € / Monat	540 € / Monat

Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, Erwerbstätige oder Studierende, die mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können eine monatliche Pauschale in Höhe von 250 € dazu beantragen. Zusätzlich besteht Anspruch auf *Auslandsbafög*.

→ der monatliche Mobilitätszuschuss wird aufsummiert und in zwei Raten ausgezahlt; 70% vom Gesamtbetrag vor dem Aufenthalt und 30% danach, sofern alle Bedingungen erfüllt sind.

Bewerbungsunterlagen (an eraskuns@uni-bremen.de senden und auf Mobility Online hochladen)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (deutsch, für Ungarn: englisch)
- Unterschriebenes Formular vom Bewerber:innen-Portal *Mobility Online*
- Transcript of Records (Datenblatt auf PABO)
  - Wenn bisher wenige Kurse auf PABO eingetragen sind: eine Liste mit den besuchten Kursen und ggf. erbrachten Leistungen)
- Sprachnachweis

Lehramtsstudierende aufgepasst !
Die kunstdidaktischen Module können nicht bzw. nur anteilig im Ausland erbracht werden, da die Inhalte dieser Module auf das deutsche Schulsystem vorbereiten und daher in Bremen studiert werden sollten.

Wichtiges zur Anerkennung von Leistungen: Es können nur Module aus dem Ausland anerkannt werden, die nicht bereits auf PABO angemeldet wurden.

Partneruniversitäten in Kunst-Medien-Ästhetische Bildung

Stadt	Land	Partneruniversität	Fachgebiet	Sprachkenntnisse
Paris	Frankreich	Université Sorbonne Nouvelle Paris	Film- und Medienwissenschaft	Französisch B2
Toulouse	Frankreich	Université Toulouse Jean Jaurès	Kunst und Design	Französisch B1
Cork*	Irland	University College Cork	Filmwissenschaften	Englisch B2
Wien	Österreich	Universität Wien	Theater-, Film- und Medienwissenschaften	Deutsch B2
Lissabon	Portugal	Instituto Politécnico de Lisboa	Kunst- und Kulturwissenschaften	Portugiesisch B1, Englisch B2
Bern**	Schweiz	Hochschule der Künste Bern	Fine Arts	Deutsch B2
Elche	Spanien	Universidad Miguel Hernandez de Elche	Fine Arts, Fimwissenschaften	Spanisch B1
Ankara*	Türkei	Ankara Üniversitesi	Kunstgeschichte	Türkisch B1, Englisch B2
Izmir	Türkei	Dokuz Eylül Üniversitesi	Kunstpädagogik	Türkisch B2, Englisch B2
Sakarya	Türkei	Sakarya Üniversitesi	Kunstgeschichte	Türkisch B1, Englisch B1
Budapest**	Ungarn	Moholy-Nagy University of Art and Design Budapest	Kunst und Design Management	Englisch B2
Madeira*	Portugal	Universidade da Madeira	Visual Arts	Portugiesisch B1, Englisch B2

*nur für Bachelor-Studierende, **zusätzliche Mappenprüfung

Bewerbung abgeschickt - was nun?

1. **Rückmeldung** und **Annahme des Erasmus-Platzes** über *Mobility Online*.
2. Separate **Anmeldung an der Gastuniversiät**: Die Gastuniversität kontaktiert euch per Mail mit weiteren Anweisungen zur Anmeldung.
3. Erstellung des **Learning Agreements Before Mobility**: In diesem werden alle Kurse festgehalten, die im Ausland belegt werden möchten. Auch wird hier notiert, für welches Modul in Bremen der Kurs gemacht wird.
4. Im Ausland wird zu Beginn des Aufenthalts ein **Learning Agreement During Mobility** erstellt, indem die Kurswahl angepasst wird, da mitunter Kurse ausfallen können, etc.
5. Nach dem Aufenthalt erfolgt die **Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen**. Für den Anerkennungsantrag wird u.a. das Transcript of Records, also eine Auflistung von den abgeschlossenen Kursen mitsamt ihren CP und Noten, benötigt.
6. **Für die Auszahlung der zweiten Rate** müssen folgende Dokumente auf Mobility Online hochgeladen werden. Sobald diese überprüft wurden, wird das Geld ausgezahlt.
   - Erfahrungsbericht, Transcript of Records, Confirmation of Erasmus Study Period Abroad, Anerkennungsbescheinigung, EU-Survey

Bei Fragen oder Anmerkungen schreibt gerne eine Mail an: eraskuns@uni-bremen.de